

Abteilung VI/8 (Montanbehörde Süd)
post.vi-8@bmf.gv.at

DI Andreas Rohrbacher
Sachbearbeiter

Bei Antworten führen Sie
bitte die Geschäftszahl an.

+43 1 51433 50 6770
Denisgasse 31, 1200 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.567.321

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

In folgender Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ansuchen der Battery Age Minerals Ltd um Bewilligung zur Herstellung (Errichtung) der Kernbohrung BL 3/26 „Schneidergraben“ auf dem Grundstück Nr. 980/1 (Bohransatzpunkt und Zufahrt), KG 75424 Kreuth, Marktgemeinde Bad Bleiberg, politischer Bezirk Villach-Land

In folgender Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort Marktgemeinde Bad Bleiberg, Bartholomäusweg 2, 9530 Bad Bleiberg		
Datum Dienstag, 10. November 2026	Zeit 10:30 Uhr	Stiege/Stock/Zimmer Nr.

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre ID-Austria nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Beteiligte können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Einreichunterlagen (beschreibende und planliche Darstellung)		
Ort Bundesministerium für Finanzen, Abteilung VI/8, Montanbehörde Süd, Straußgasse 1, 8700 Leoben (nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem zuständigen Sachbearbeiter) oder bei der Marktgemeinde Bad Bleiberg, Bartholomäusweg 2, 9530 Bad Bleiberg (während der Amtsstunden lt. Amtstafel)		
Datum bis 9. November 2026	Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	Stiege/Stock/Zimmer Nr. Kanzlei, EG

Abgesehen von dieser Bekanntmachung und der persönlichen Verständigung der uns bekannten Beteiligten wird die Verhandlung durch

- ☒ durch Verlautbarung in der Tageszeitung „Kleine Zeitung Kärnten“, Regionalausgabe Villach, am 23. Oktober 2026

kundgemacht.

Als **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung, während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen erhoben werden:

Ort Bundesministerium für Finanzen, Abteilung VI/8, Montanbehörde Süd, Straußgasse 1, 8700 Leoben (nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem zuständigen Sachbearbeiter)		
Datum bis 9. November 2026	Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	Stiege/Stock/Zimmer Nr. Kanzlei, EG

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein

Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlagen:

- Mineralrohstoffgesetz - MinroG, BGBl. I Nr. 38/1999, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. 90/2025: § 119
- Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 82/2025: §§ 40 bis 44
- Arbeitsinspektionsgesetz 1993 - ArbIG, BGBl. Nr. 27/1993, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 66/2026: § 12

Diese Verständigung ergeht an:

Die Marktgemeinde Bad Bleiberg, Bartholomäusweg 2, 9530 Bad Bleiberg, unter Anschluss einer Unterlagenfolge, verbunden mit dem höflichen Ersuchen, bei Bedarf eine Einsichtnahme in die Unterlagen zu gewähren.

Des Weiteren wird gebeten, die **Kundmachung an der Amtstafel** anzuschlagen, die mit dem **Anschlage- und Abnahmevermerk** versehene Kundmachung und die angeschlossene Unterlagenfolge am Beginn der mündlichen Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben bzw. zukommen zu lassen.

Wien, 30. September 2026

Für den Bundesminister:

DI Andreas Rohrbacher

Angeschlagen am	05.10.2026
Abgenommen am	

Elektronisch gefertigt

 Bundesministerium Finanzen	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bmf.gv.at/verifizierung
	Datum/Zeit	2026-09-30T10:54:25+02:00
Untersigner	Bundesministerium für Finanzen	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	874736968	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	